

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 27.10.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Ludwig Bunjes
	Iko Chmielewski
	Christoph Hinz
	Hans-Hermann Niebuhr
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Karin Boomhuis
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise anwesend)
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Dipl.-Ing. Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm (zeitweise anwesend)
Gäste:	Helmut Gramann (Ing.-Büro Boner und Partner)
	(zu TOP 3.2 n.ö.T.)
	Dr. Schwerthelm (zu TOP 3.1 ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 - Georg-Ruseler-Straße - Aufstellungsbeschluss
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Vorstellung von Planungen für die Erstellung einer Unterführung unter dem Bahnübergang in Verlängerung der Hellmut-Barthel-Straße/Dangaster Straße
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel zum Bahnverkehr in Varel
- 4.2 Starkstromkabel zwischen Deutschland und Norwegen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird die Frage gestellt, wer eine Unterführung des Bahnüberganges an der Dangaster Straße bezahlen muss. Bürgermeister Wagner gibt hierzu Auskunft, dass dies auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anhand der Straßenbaulast geregelt ist. Im Fall des Bahnüberganges Dangaster Straße / Hellmut-Barthel-Straße wären dies die Stadt Varel und der Landkreis Friesland. Bevor man jedoch weiter über eine Unterführung des Bahnüberganges nachdenkt, müssen Gespräche mit dem Landkreis Friesland geführt werden.

Ein weiterer Bürger fragt an, ob die Stadt Varel auch bedenkt, dass entlang der A 29 Lärmschutz für die Vareler Bürger erforderlich sein könnte. Bürgermeister Wagner gibt hierzu Auskunft, dass ihm dieses Thema durchaus bewußt ist.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 - Georg-Ruseler-Straße - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 272/2009

Das im Bereich des Dreschenweges, Dwokuhlenweges und Georg-Ruseler-Straße befindliche Waldstück ist Eigentum des Landesforstes. Im Bereich der oben genannten öffentlichen Straßen obliegt dem Forst eine besondere Verkehrssicherungspflicht für seine Bäume. Das heißt, es sind aufwendige Pflegemaßnahmen durch den Niedersächsischen Landesforst durchzuführen.

Seitens des Landesforstes wird es nicht mehr für adäquat gehalten, diese Pflegemaßnahme ständig durchführen zu müssen. Aus diesem Grund bittet der Forst die Stadt Varel um Unterstützung. Sofern keine anderen Lösungen gefunden werden kann, wurde angedeutet, dass auch ein Entfernen der Bäume eine Option darstellt.

Bei einem Ortstermin am 19. August 2009 hat der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen- und Verkehr die Situation in Augenschein genommen.

Hierbei wurde als Lösung ins Auge gefasst, die Georg-Ruseler-Straße auf Höhe der letzten Bebauung in einem Wendehammer enden zu lassen. Das verbleibende Teilstück der Georg-Ruseler-Straße würde im Bebauungsplan nicht mehr als öffentliche Straße dargestellt werden und zu einem Forstweg umgewidmet. Dies würde für den Nds. Landesforst erheblich weniger Pflegeaufwand bedeuten. Dafür ist die Einleitung eines BP-Änderungsverfahrens notwendig.

Mit einigen Anliegern der Georg-Ruseler-Straße, sowie mit dem Landwirt am Dreschenweg wurde diese Idee besprochen. Der Gedanke wird grundsätzlich befürwortet.

Ratsfrau Schneider fragt an, in wessen Eigentum sich der Verbindungsweg zwischen dem Dreschenweg und der Georg-Ruseler-Straße befindet. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass es sich hierbei um einen Forstweg handelt.

Beschluss:

Gemäß der §§ 2 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 beschlossen. Der Geltungsbe-
reich kann dem Lageplan entnommen werden. Es handelt sich um die 2. Änderung.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Vorstellung von Planungen für die Erstellung einer Unterführung unter dem Bahnübergang in Verlängerung der Hellmut-Barthel-Straße/Dangaster Straße Vorlage: 282/2009

Herr Dr. Schwerthelm, vom Büro Schwerthelm, stellt dem Ausschuss die Situation an den Bahnübergängen in Varel, sowie eine mögliche Straßenunterführung unter der Bahnstrecke in Verlängerung der Hellmut-Barthel-Straße bis zur Dangaster Straße anhand von Folien vor.

1. Situation an den Bahnübergängen in Varel:

Mit dem Planfeststellungsverfahren für den Bau des Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven wurde auch die ungefähre Verdoppelung des Güterverkehrs auf der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven prognostiziert. Als Folge ist mit längeren Schrankenschließzeiten und Aufstaulängen an den Bahnübergängen auch in Varel zu rechnen.

Wesentliche Veränderungen zeichnen sich vor allem im Bereich der höhengleichen Bahnübergangs der Straße „Zum Jadebusen“ (K 110) im Ortsteil Dangastermoor ab, sowie für den Übergang Dangaster Straße (K 111) ab. Bereits im Jahr 2004 wurde im Auftrag der Stadt Varel durch das Büro IST (Dr. Schwerthelm und Tjardes), Schortens, für diese beiden Übergänge eine erste Abschätzung zu den möglichen Rückstaulängen auf der K 110 und der K111 / Hellmut-Barthel-Straße nach Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports vorgenommen.

Als Eingangsdaten für die Belastung der Straße zum Jadebusen wurde aufgrund von Zählungen des Büros IST mit einer täglichen Verkehrsmenge von ca. 8.000 Kfz in 24 h gerechnet (Stand 2000). Allerdings ist die Belastung der K 110 räumlich und zeitlich stark schwankend. Die Landesstraßenbauverwaltung hatte in der letzten offiziellen Zählung auf der K 110 im Jahr 1995 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 6.972 ermittelt. Auf der Dangaster Straße/Hellmut-Barthel-Straße war nach einer Zählung aus dem Jahr 2001 durch das Büro IST eine tägliche Verkehrsmenge von ca. 2.500 Kfz eingestellt worden.

Grundlage für die Ermittlung der Staulängen war eine Erhebung der tatsächlichen Schließzeiten der Schrankenanlagen in Juni 2004. Danach wurde am Bahnübergang in Dangastermoor (Zum Jadebusen/K 110) während der nachmittäglichen Stunde mit dem höchsten Straßenverkehrsaufkommen (16:00 - 17:00 Uhr) insgesamt 5 Schließzeiten ermittelt mit Schließzeiten zwischen 1:10 Minuten im Minimum und 2:10 Minuten im Maximum. Am Bahnübergang Dangaster Straße (K 111) gab

es im selben Zeitraum ebenfalls 5 Schließzeiten mit einer Dauer zwischen 1:38 Minuten und 5:03 Minuten. Insgesamt waren in der betrachteten Stunde die Schranken am BÜ K 110 (Zum Jadebusen) 7:27 Minuten geschlossen. Am Bahnübergang Dangaster Straße (K 111) ergibt sich in der Betrachtungsstunde eine Gesamtschließzeit von 17:02 Minuten. Die Differenz ergibt sich aus geringeren Vorlaufzeiten im Bereich des BÜ Zum Jadebusen (K 110) bzw. durch Begegnungsfälle von Zügen.

Durch 2 - 4 zusätzliche Züge pro Stunde, wie sie infolge der Hafenausbauten in Wilhelmshaven erwartet werden, würden sich die Schrankenschließzeiten erhöhen. Details hierzu sind in der damaligen Abschätzung nicht ausgearbeitet worden. Allerdings wurde damals Staulängenprognosen an den Bahnübergängen erstellt, die auf eine maximale Staulänge von bis 240 m am BÜ in Dangastermoor (K 110) und von bis zu 330 m am Übergang an der K 111 (Dangaster Straße) kommen. Eingelegt wurde dabei eine Zunahme des Straßenverkehrs, wobei für den BÜ Dangaster Straße/K 111 unterstellt wurde, dass es zu Verlagerungen vom BÜ K110 kommt und somit von Straßenverkehrsbelastungen von über 6.000 Fahrten ausgegangen wird. Diese Zahl ist aus heutiger Sicht allerdings sehr hoch.

Insgesamt basiert die erste grobe Abschätzung aus dem Jahr 2004 also auf einer Reihe von Annahmen und hatte vielmehr die Ermittlung von Staulängen als die Ermittlung der künftigen Schrankenschließzeiten zum Ziel. Aufgrund der zwischenzeitlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven benutzten Daten müssten inzwischen präzisere Aussagen möglich sein. Die Verwaltung fordert seit April 2009 von der DB AG Aussagen zu den künftigen Schrankenschließzeiten an. Bislang hat die Bahn darauf nicht reagiert. Vor dem Hintergrund des Positionspapiers der Bürgerinitiative Lärmschutz Varel BLV, die u.a. die Schaffung von höhenungleichen Bahnübergängen an der K 110 und der K 111 fordert, sollte daher nunmehr von Seiten der Stadt Varel ein aktuelles Gutachten zu den künftigen Schrankenschließzeiten in Auftrag gegeben werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine aktuelle Verkehrszählung auf der Straße zum Jadebusen (K 110) sowie auf der Hellmut-Barthel-Straße / Dangaster Straße (K111) auf Höhe des dortigen Bahnübergangs vorgenommen werden.

2. Mögliche Straßenunterführung unter der Bahnstrecke in Verlängerung der Hellmut-Barthel-Straße bis zur Dangaster-Straße

Vor dem Hintergrund der Veränderung der Schrankenschließzeiten wurde verwaltungsseitig über eine Verbesserung der zukünftigen Situation nachgedacht. Dabei stellt sich nach den derzeitigen Informationen v.a. der Übergang Hellmut-Barthel-Straße /K 111 als problematisch dar. Da im Bereich des BÜ Dangastermoor die Schaffung eines höhenungleichen Bahnübergangs vor dem Hintergrund der beidseitig angrenzenden Bebauung und der Grundstückszufahrten wenn überhaupt nur mit erheblichen Problemen möglich wäre, wurde das Ingenieurbüro IST im Juli 2009 gebeten, eine Studie zur Realisierungsmöglichkeit und zu voraussichtlichen Kosten für eine höhenungleiche Bahnquerung in Verlängerung der Hellmut-Barthel-Straße mit Anbindung an die Dangaster Straße (K111) auszuarbeiten.

Aufgrund der deutlich über dem Straßenniveau liegenden Bahnstrecke bietet es sich an, über die Errichtung des Trogbauwerkes nachzudenken, um einen höhenungleichen Bahnübergang zu schaffen. Zur Realisierung einer solchen Idee wäre die Hellmut-Barthel-Straße in einem Teilbereich zurückzubauen und mit einer Abkröpfung an die neue Anbindung anzuschließen. Die Nordender Leke wäre auf einer Strecke von etwa 200 m umzulegen und unter dem neuen Teilstück der Hell-

mut-Barthel-Straße durchzuführen. Die Straßenbaulast der gesamten Hellmut-Barthel-Straße liegt bei der Stadt Varel. Die Straßenbaulast für den Bahnübergang und die K 111 in Richtung Rallenbüschen liegt beim Landkreis Friesland.

Die Baukosten einer entsprechenden Unterführung belaufen sich geschätzt auf rund 15 Millionen Euro brutto ohne mögliche Kosten für den Grunderwerb.

Aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die DB AG und der Bund verpflichtet, von diesen Gesamtkosten jeweils ca. 3,5 Mio. € zu tragen. Der verbleibende Rest ist vom Straßenbaulastträger der querenden Straße, an der der Bahnübergang liegt, zu übernehmen. Dieser verbleibende Rest könnte durch eine Anteilsfinanzierung über Mittel des Land Niedersachsen aus dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) erfolgen. Voraussichtlich 6,08 Mio. Euro der verbleibenden Kosten sind zu 60 % zuwendungsfähig. Hinzu kämen nicht förderfähige Baunebenkosten in Höhe von ca. 1,96 Mio.

Um Mittel aus dem Entflechtungsgesetz beantragen zu können müsste ein Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nach dem Entflechtungsgesetz gestellt werden. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Maßnahme durchgeführt werden sollte, wird mit einem Antrag nicht vorweg genommen. Er dient jedoch dazu rechtzeitig die Fördermöglichkeiten durch das Land/die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu klären und in das entsprechende Mehrjahresprogramm aufgenommen zu werden.

Ratsfrau Schneider fragt an, ob es eine finanziell, günstigere Lösung zur Unterführung des Bahnüberganges Dangaster Straße / Hellmut-Barthel-Straße gibt. Herr Dr. Schwerthelm verneint dies, verweist aber gleichzeitig darauf, dass alle genannten Zahlen auf der Basis einer ersten Abschätzung ermittelt wurden.

Ratsherr Chmielewski spricht sich dafür aus, umgehend einen Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nach dem Entflechtungsgesetz zu stellen. Die Einholung von Angeboten für ein Gutachten hinsichtlich der Schrankenschließzeiten sieht er nicht als notwendige Voraussetzung für die Stellung des Antrages an, da dieser keine Verpflichtung mit sich bringt.

Ratsherr Ralle weist daraufhin, dass bei einem Gutachten hinsichtlich der Schrankenschließzeiten darauf geachtet werden muss, dass der Zugverkehr durch den Jade-Weser-Port in künftigen Jahren ständig zunehmen wird. Zudem hält er es für sinnvoll, die vorhandenen Daten hinsichtlich von Schrankenschließzeiten aus der Gemeinde Sande als Grundlage für ein Gutachten in Varel zu nutzen. Er hält es für äußerst sinnvoll, ein solches Gutachten erstellen zu lassen.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Grundlagendaten aus Sande schwierig erscheint, da sich in der Gemeinde Sande eine spezielle Situation findet. Zum einen liegt der Bahnübergang in direkter Nähe zum Bahnhof, was zu geringen Geschwindigkeiten der Züge führt, zum anderen sind auf dieser Strecke ebenfalls Züge von der Strecke Esens-Wilhelmshaven kommend anzutreffen, so dass die hier vorgefundenen Schrankenschließzeiten nicht für Varel übernommen werden können.

Ratsherr Hinz fragt an, ob sich die Chancen auf eine Förderung für den Bau der Bahnunterführung mit einem Gutachten hinsichtlich der Schrankenschließzeiten verbessern lassen. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass ein solches Gutachten nicht für die Antragstellung nach dem Entflechtungsgesetz notwendig ist. Es bietet jedoch eine gute Argumentationsgrundlage gegenüber der Deutschen Bahn wenn es um eine Kostenbeteiligung geht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Angebot für ein Gutachten zu der Veränderung der Schrankenschließen an den höhengleichen Bahnübergängen auf dem Vareler Stadtgebiet einzuholen. Es sind Gespräche mit dem Landkreis Friesland über eine Beteiligung an den geplanten Maßnahmen zu führen.

Einstimmiger Beschluss**4 Zur Kenntnisnahme****4.1 Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel zum Bahnverkehr in Varel
Vorlage: 277/2009**

Ratsherr Ralle stellt das Schreiben der SPD-Fraktion vom 7. Oktober 2009 kurz den anderen Ausschussmitgliedern vor.

Der Antrag auf Vergabe eines Gutachtens zu den Schließzeiten an den Bahnübergängen der Stadt Varel wurde unter Punkt 3.1 bereits beschlossen und ist damit bereits abgearbeitet. Insofern braucht keine erneute Beschlussfassung mehr zu erfolgen.

Hinsichtlich der Fragestellung Nr. 4 aus dem Schreiben wird verwaltungsseitig geantwortet, dass die Stadt Varel insbesondere im Bereich des Lärmschutzes Erfolge vorzuweisen hat. So wurde in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Kommunen erreicht, dass die strengeren Maßstäbe der Lärmvorsorge bei der Lärmschutzplanung durch die Deutsche Bahn AG zugrunde gelegt werden müssen. Es ist also damit zu rechnen, dass die Deutsche Bahn aktive Maßnahmen zum Lärmschutz durchzuführen hat. Bei den Themenbereichen der Langsamfahrstrecken und eines Nachtfahrverbotes handelt es sich um Alternativen zum aktiven Lärmschutz, so dass diese zur Zeit nicht aktuell sind.

Die höhengleichen Bahnübergänge werden zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff genommen (siehe hierzu auch Punkt 3.1 dieser Niederschrift).

Ratsherr Langer fragt an, wer für den Lärmschutz entlang der Autobahn zuständig ist. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass bei Bau oder Ausbau von Autobahnen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass entlang der Autobahn mit keinen baulichen Veränderungen zu rechnen ist, so dass die Landesbehörde nicht zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet ist. Dies wäre lediglich der Fall, wenn wesentliche Änderungen an der Autobahn durchgeführt werden. Die Gespräche mit der Deutschen Bahn und die hiermit zusammenhängenden Zusagen basieren darauf, dass die Deutsche Bahn die Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven elektrifizieren möchte und eine durchgehende Zweigleisigkeit herstellt. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Änderung, so dass Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

4.2 Starkstromkabel zwischen Deutschland und Norwegen

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die Stadt Varel davon in Kenntnis gesetzt hat, dass sie nicht mehr im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens für ein unterseeisches Starkstromkabel zwischen Norwegen und Deutschland betroffen sein wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)